

Landesversammlung - 31. Sitzung (4. VerfÄG, JG)

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 12. März 2019, 10:45

Sehr geehrter Herr Hernandez,

Sie haben völlig Recht, solange ein Großer Rat als gewähltes Legislativorgan nicht oder nicht mehr besteht, liegen all dessen Befugnisse bei der Landesversammlung.

Die Pflicht zur Ablegung des Amtseides betrifft bisher nach Artikel 15 nur die Verfassungsorgane. Die Richter der Regionalgerichte sind nach unserer Auffassung kein Teil eines Verfassungsorgans, sondern Beamte der Republik. Das sieht man auch daran, dass sie, anders als die Richter des Staatsgerichtshofes, von der Regierung ohne explizite Zustimmung des Parlaments berufen werden.

Es wäre natürlich denkbar, auch für die Richter der Regionalgerichte die Amtseidpflicht einzuführen. Dies würde meiner Meinung nach jedoch aus Gründen der Konsistenz unserer Verfassung bedingen, dass diese Pflicht dann auf alle Beamten der Republik auszuweiten ist. Wenn dies so gewollt sein sollte, wäre in der Tat zusätzlich eine Änderung des Artikels 15 notwendig.